

Rechtslage, wenn Verkäufer nicht im Brief eingetragen ist ?

Beitrag von „macko“ vom 15. Mai 2012 um 10:06

Hallo Pferdefreund,
kann Dein Mißtrauen nachvollziehen. Ich wollte auch nie von einem Straßenhändler ein Auto kaufen.

Unseren Vorgänger A6 allroad haben wir von einem derartigen Händler gekauft. Ich hab von vornherein die Karten offen dargelegt und wir sind relativ gut ins Gespräch gekommen. Er kauft immer von den großen Vw Audi Händlern ein Paket von 10-20 Fahrzeugen zu einem Fixpreis ohne einzelne Fahrzeugpreise zu kennen. Die Fahrzeuge sind Inzahlungnahmen und Leasingrückläufer des Händlers. Zu welchem Preis er die Fahrzeuge weiterverkauft, ist dann seine Sache.

Bei der Probefahrt damals hab ich gleich mit dem Vorbesitzer telefonisch Kontakt aufgenommen und mir die Vorgeschichte erzählen lassen. Erstbesitz, nur eine Reparatur und sonst keine Auffälligkeiten. Danach hab ich die FIN noch überprüfen lassen und hab bei der Probefahrt den Fehlerspeicher gecheckt.

Alles perfekt, Audi gekauft und zufrieden gewesen!

Den Touareg hab ich trotzdem beim Vw Händler gekauft, weil er da einfach unschlagbar günstig war...

Grüsse
Marco